Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Politische Bildungsarbeit an Thüringer Schulen konsequent am Beutelsbacher Konsens ausrichten

- I. Die Landesregierung wird gebeten, zu folgenden Fragen zu berichten:
 - Welche Vortragsveranstaltungen und Ausstellungsveranstaltungen wurden zu welchen Themen vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz vom 1. Januar 2011 bis dato in den Thüringer Schulen sowie im Rahmen der Lehrer(innen)aus- und Lehrer(innen)weiterbildung durchgeführt?
 - 2. Durch welche Handlungskriterien wird sichergestellt, dass bei der Unterrichtsgestaltung an staatlichen Schulen und freien Schulen im Rahmen der Vermittlung politischer Bildungsinhalte, die Grundprinzipien des Beutelsbacher Konsenses (z.B. Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot, Schülerorientierung) beachtet werden?
 - 3. Wie wird die Öffentlichkeitsarbeit von Geheimdiensten in Thüringer Schulen grundsätzlich bewertet und welche Neuausrichtungen sind dazu infolge der aktuellen Diskussionen um das Versagen der Sicherheitsbehörden im Zuge der NSU-Ermittlungen vorgesehen?
 - 4. Inwiefern stellt aus Sicht der Landesregierung die Ausstellung "Feinde der Demokratie - Politischer Extremismus in Thüringen" vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz ein geeignetes Informationsangebot im Rahmen der schulischen Bildung dar?
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - einen verbindlichen Kriterienkatalog zu entwickeln, der den Schulleitungen sowie den veranstaltenden Lehrerinnen und Lehrern im Freistaat klare Handlungsorientierungen bietet, wie der Einsatz von Informations- und Öffentlichkeitsarbeitsangeboten von nicht zur Schule zugehörigen Personen konsequent am Beutelsbacher Konsens ausgerichtet werden kann;
 - den Thüringer Schulen entsprechende Informationen über qualitativ hochwertige und für schulische Bildung geeignete Vortrags-, Ausstellungs- und Informationsangebote im Rahmen politischer Bildung zur Verfügung zu stellen, so dass auf Angebote des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz verzichtet werden kann:
 - bis zum 31. Dezember 2012 dem Thüringer Landtag einen Entwurf für eine Gesetzesänderung des Thüringer Schulgesetzes vorzulegen, der vorsieht, dass im Vorfeld der Organisation von Schulveranstaltungen, bei denen das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, das Bundesamt für Verfassungsschutz oder

die Bundeswehr eingebunden werden sollen, die Mitwirkung der Schüler/-innen sowie der Eltern und Lehrer/-innen gesichert werden und festgelegt wird, dass ohne Zustimmung diese Veranstaltung nicht zustande kommen darf.

Begründung:

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz führt im Bereich der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungen an Thüringer Schulen durch, die über verschiedene Erscheinungsformen des politischen Extremismus sowie über Spionageaktivitäten fremder Mächte und die Organisierte Kriminalität informieren sollen (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1514 der Abgeordneten Renner in Drucksache 5/3064).

Zwar sind in den Entwürfen der weiterentwickelten Thüringer Lehrpläne die didaktischen Hinweise auf die dem sog. Beutelsbacher Konsens zugrunde liegenden Prinzipien der Schülerorientierung, Kontroversität und Überwältigungsverbot enthalten, dennoch zeigen aktuelle Beispiele, wie z.B. die Schüler(innen)proteste um die Ausstellung "Feinde der Demokratie - Politischer Extremismus in Thüringen" vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz am Evangelischen Ratsgymnasium in Erfurt im April 2012, dass solche Informationsangebote nicht ohne Weiteres bedenkenlos in der Unterrichtsgestaltung eingesetzt werden können.

Nicht zuletzt ist durch die aktuellen Ermittlungen rund um die Verantwortung der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden im Zusammenhang mit dem Auffinden der rechtsterroristischen Gruppe "Nationalsozialistischer Untergrund" eine besondere Sensibilität im Umgang mit Informationsangeboten des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz geboten, insbesondere im Rahmen der Information über Rechtsextremismus.

Um den Thüringer Lehrerinnen und Lehrern bessere Orientierungsmöglichkeiten und klare Kriterien für die Organisation von Veranstaltungen zu geben, die mithilfe von nicht zur Schule zugehörigen Personen durchgeführt werden und dabei konsequent am sog. Beutelsbacher Konsens auszurichten sind, ist ein nachvollziehbarer Kriterienkatalog dafür zu entwickeln. Zudem sollen Informationen über qualitativ hochwertige und für schulische Bildung geeignete Vortrags-, Ausstellungs- und Informationsangebote im Rahmen politischer Bildung allen Thüringer Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden.

Insbesondere sollen die Mitwirkungsrechte der Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer im Zusammenhang mit der Durchführung von schulischen Veranstaltungen durch Informationsangebote der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern sowie der Bundeswehr gestärkt werden, was schulgesetzliche Änderungen notwendig macht.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich